

## Thema des Monats

# Wie können wir Belastungen von Schülerinnen und Schülern in der Pandemie begegnen?

Von Jutta Sengpiel

Die SARS-CoV-2-Pandemie stellt für Schulen eine große Herausforderung dar. Notwendige Maßnahmen zur Erhöhung des Infektionsschutzes, wie der Schulbetrieb im Szenario B oder C, belasten alle am Schulgeschehen Beteiligten. Aktuelle Studien verweisen auf negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit und das soziale Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen (1). Dieses Thema des Monats befasst sich mit auslösenden Faktoren, Folgen und in erster Linie mit Ansätzen und Tipps für Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere Beschäftigte in den Schulen zum Umgang mit der für viele ungewohnten Pandemiesituation.

### Die Ausgangslage:

Für Schülerinnen und Schüler können folgende Faktoren besonders belastend sein:

- Der Abbruch oder die Einschränkung sozialer Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern, Freunden und Lehrkräften
- Der Wegfall gewohnter Freizeitaktivitäten, Sport, Feiern, etc.
- Bewegungsmangel und dadurch reduzierter Stressabbau
- Eine veränderte Tagesstruktur und Wegfall gewohnter Rituale durch Distanzlernen bzw. Distanzunterricht
- Fehlende Kompetenzen zur Selbstorganisation des Lernprozesses
- Stressbelastungen in der Familie, Sorgen um die Gesundheit Angehöriger, Existenzsorgen der Eltern
- Ein erhöhter Medienkonsum, soziale Kontakte nur digital, fehlende Nähe
- Angst vor eigener Ansteckung
- Die Erfahrung von Isolation im Rahmen einer Quarantänemaßnahme
- Leistungsdruck und Angst vor einer Gefährdung des Schulabschlusses
- Fehlende Motivation wegen Überforderung
- Zukunftsängste

Insbesondere jüngere Kinder sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes von dem Verlust von Sicherheit gebenden Beziehungen und Bindungen in der Schule negativ betroffen. Verschärft wird die Situation für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf. Diesen Schülerinnen und Schülern stehen zu Hause oftmals keine oder weniger Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die selbststän-



dige Organisation des Lernprozesses fällt schwerer, die technische Ausstattung steht ggf. nicht zur Verfügung, räumliche Enge und familiäre Belastungen können die Gestaltung des Lernens zu Hause erschweren. Bildungsforscher befürchten, dass bundesweit bis zu 30 % der Kinder und Jugendlichen betroffen sind. Die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) und die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) stellen zur Bedeutung der Schule fest:

„Schulen und KiTas sind für Kinder und Jugendliche systemrelevant, denn sie treffen im Kern ihre sozialen und intellektuellen Grundbedürfnisse und bestimmen entscheidend ihre psychosoziale Entwicklung; Schulen und KiTas spielen eine wesentliche Rolle bei der Aufdeckung medizinischer oder sozialer Probleme und tragen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung bei.“(2)

<sup>1)</sup> <https://www.uke.de/copsy>

<sup>2)</sup> Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) und Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) zur Rolle von Schulen und Kindertagesstätten in der COVID-19 Pandemie, 5.2.21

# Soziales Lernen: Ein wichtiger Faktor zur Aufrechterhaltung von Bildungschancen und -erfolgen

Die Schule ist mehr als ein Lernort. Die Schule leistet in einer Zeit von Unsicherheiten und Ängsten den wichtigen Beitrag Kinder und Jugendliche zu ermutigen, damit sie die Krise individuell und als Solidargemeinschaft gut bewältigen. Das bedeutet, dass neben der Wissensvermittlung sozial-emotionale Lernprozesse gerade jetzt von großer Bedeutung sind. Alle Maßnahmen der Schule, die die Selbstermächtigung im Sinne von Selbstwirksamkeitserfahrung und Selbstwertstärkung von Kindern und Jugendlichen unterstützen, stärken deren Resilienz und helfen dabei Ohnmachtsgefühle und Verunsicherungen zu verarbeiten.

Zudem hat die Stärkung von sozialen und emotionalen Kompetenzen einen nachweislich positiven Effekt auf kognitive Leistungen. Dabei ist das Gefühl von Zugehörigkeit und die Förderung von positiven Beziehungen von großer Relevanz. Beides sind positive Verstärker für Lernmotivation, Verantwortungsübernahme und soziales Lernen. Dafür sind u. a. der Austausch und die Interaktion mit Peers eine wesentliche Grundlage.



## Kinder brauchen Kinder! Lernen braucht Sicherheit und Beziehung! Wie kann das in der Pandemie gelingen?

Folgende Gelingensfaktoren tragen wesentlich zur Bewältigung der gegenwärtigen Belastungen bei:

- In Beziehung bleiben, Kontakt zu den SuS halten, Nähe auf Distanz ermöglichen
- Ansprechpartner und -partnerinnen verlässlich zur Verfügung stellen
- Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, ggf. neue Rituale einführen
- Feste Gesprächstermine für Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen vereinbaren
- Zeit haben für Gespräche, Austausch, Reflexion und Ermutigung
- Schülerinnen und Schüler aktiv an Problemlösungen beteiligen, Bedarfe erfragen
- Potentiale der Schülerinnen und Schüler nutzen (digital natives)
- Erfahrungen von Verantwortungsübernahme ermöglichen
- Schülerinnen und Schüler alters- und entwicklungsgerecht über aktuelle Fragestellungen informieren
- Erfahrungs- und reflexionsbasierte Lernangebote bevorzugen
- Den Fokus auf ganzheitliche Gesundheitsförderung richten (Bewegung zum Stressabbau, gesunde Ernährung, Medienkonsum etc.)
- Bewährte Projekte und Programme im Kontext des sozialen Lernens in der Schule fortführen oder etablieren
- Hilfreich sind zunächst alle schulischen Angebote, die den Zusammenhalt der Schülerinnen und Schüler stärken. Auch Möglichkeiten wie „Schüler helfen Schülern“ zur gegenseitigen Unterstützung oder eingeführte Maßnahmen z. B. Patenprojekte, Hausaufgabenhilfe, Schüler-Buddys etc. sollen angeboten werden.
- Leistungsanforderungen an die Situation anpassen – überflüssigen Druck vermeiden

# Herausforderung für die Schule – mögliche Handlungsfelder

Mögliche Handlungsfelder der Schule zur Umsetzung bzw. Berücksichtigung der genannten Faktoren liegen in der bewussten Gestaltung des Schullebens, der Anpassung der Unterrichtsgestaltung an die Anforderungen des Distanzlernens bzw. des Distanzunterrichts und in der Ausgestaltung der innerschulischen Beratungsangebote im Hinblick auf die aktuellen Bedarfslagen.

## Beispiel Handlungsfeld Schulkultur

- Eine wichtige Grundlage ist ein breiter Konsens im Kollegium darüber, dass unter Pandemiebedingungen psychische und physische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern und damit sozial-emotionale Lernprozesse besondere Berücksichtigung finden dürfen und müssen.
- Besondere Belastungssituationen und besondere Unterstützungsbedarfe insbesondere für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler sollten regelhaft im Rahmen von Konferenzen thematisiert werden. Pädagogische Konferenzen können dazu genutzt werden. Innerschulische Beratungsexpertise oder z. B. schulpsychologische Unterstützung kann bedarfsgerecht einbezogen werden.

## Beispiel Handlungsfeld Unterricht

- Schaffung eines sicheren, verlässlichen Rahmens für SuS z.B. durch:
- Einrichtung eines verbindlichen regelmäßigen Zeitrahmens bzw. Zeitfensters, um auf die Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der SuS eingehen zu können und Strukturen im Tagesablauf zu erhalten (regelmäßiger Morgenkreis, Verfügungsstunde, Sprechzeiten ...).
- Verabredungen von Regeln zum Umgang miteinander im Distanzunterricht (Klassenregeln).

## Beispiel Handlungsfeld innerschulische Beratung

- Niederschwellige Beratungsangebote für alle an Schule Beteiligten, Erweiterung der Sprechzeiten und der Kontaktmöglichkeiten der Beratungslehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen.
- Bei Bedarf auch externe Partner hinzuziehen.
- Die Beratungen sollten einen aktiv aufsuchenden Charakter haben, da Schülerinnen und Schüler häufig nicht eigenständig von zu Hause Kontakt aufnehmen. Dabei sind unterschiedliche Formen zu berücksichtigen, wie z. B. regelmäßige Chatgruppentreffen, telefonische Kontaktaufnahme per Video und Telefon.



Hinweis: "Wege aus der Krise"

Bitte beachten Sie auch den Beileger "Wege aus der Krise" in dieser Ausgabe. Das Plakat informiert über Beratungsangebote der Schulpsychologie für Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte.

# Unterstützungsangebote für Schulen – Beispiele

## „Alle dabei – auch im Szenario B und C“ ...

... ist der Titel einer neuen Rubrik im Rahmen des neuen Niedersächsischen Bildungsportals. Zu den Unterthemen „Arbeits- und Rückzugsräume“, „Technische Ausstattung“, „Unterstützung beim Distanzlernen“, „Häusliche Fürsorge“ und „Sprachkenntnisse, Lernentwicklung, Förderung“ finden Schulen aller Schulformen hier Informationen, methodische und didaktische Hinweise sowie aktuelle Materialien. Ein Redaktionsteam arbeitet täglich daran, dieses Angebot aktuell zu halten, zu ergänzen und wenn möglich mit Beispielen aus der Praxis anzureichern. Daher sind Vorschläge, Rückmeldungen und Anregungen aus den Schulen jederzeit willkommen!

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/kompensationskonzepte>



senzunterrichts in besonderem Maße betroffen sind, mit den jeweils vorhandenen Ressourcen konkret unterstützt werden können. Zum Beispiel:

- Beratung zu Nutzungsmöglichkeiten weiterer Räumlichkeiten und Gebäude
- Beratung zu schulpsychologischen Themen, z. B. Umgang mit Schulabsentismus in Zeiten des Distanzlernens
- Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sozialpädagogischer Beratungsbedarf bezüglich bildungsbenachteiligter Kinder
- Beratung zu schul- und unterrichtsspezifischen Themen, z. B. Strukturierung von Lern- und Tagesabläufen
- Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Distanzlernen
- Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sprachlichen Problemen

Die Beratungsteams sind über die zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, über die Servicestellen oder über das Onlineportal B&U zu erreichen.

<https://www.rlsb.de/bu/schulen/schulentwicklung/kompensation/corona>



## Angebote zur Unterstützung sozial-emotionaler Lernprozesse

Die Unterstützungs- und Fortbildungsangebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention wurden an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Unter Nutzung digitaler Medien werden die Landesprogramme zur Förderung des sozial-emotionalen Lernens wie z.B. das Buddy-Programm oder Lions Quest fortgeführt. Zur Prävention von Mobbing- und Cybermobbingprozessen laufen aktuell die Fortbildungen „Lovestorm“ und „No blame approach“. Die Anforderungen des Distanzlernens und des Distanzunterrichts werden entsprechend berücksichtigt. Die Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung (RPG) der RLSB unterstützen die Schulen u. a. bei Fragestellungen in Bezug auf die Erstellung eines Präventionskonzeptes. In diesen Bereich gehört zunehmend auch die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern, insbesondere, um missbräuchlicher Nutzung digitaler Medien entgegenzuwirken. Die Sensibilisierung sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern für den Umgang mit Zugangsdaten ist ebenfalls ein zunehmend wichtiges Handlungsfeld im Zusammenhang mit missbräuchlicher Nutzung von sozialen Medien.

## Corona-Unterstützungsteams der RLSB

Seit Anfang Februar 2021 stehen Schulen aller Schulformen Corona-Unterstützungsteams der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zur Verfügung. Sie bieten konkrete Hilfe vor Ort an und unterstützen in organisatorischen, pädagogischen und psychologischen Fragen. Sie beraten Schulleitungen insbesondere mit Blick auf die Frage, wie Schülerinnen und Schüler, die von der Aussetzung des Prä-



Über diese E-Mailadressen erreichen Sie die Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung:

**Regionales Landesamt für Schule und Bildung  
Braunschweig, Bettina Rohse**  
bettina.rohse@rlsb-bs.niedersachsen.de

**Regionales Landesamt für Schule und Bildung  
Hannover, Sarah Iken**  
sarah.iken@rlsb-h.niedersachsen.de

**Regionales Landesamt für Schule und Bildung  
Lüneburg, Gesine Hahn**  
gesine.hahn@rlsb-lg.niedersachsen.de

**Regionales Landesamt für Schule und Bildung  
Osnabrück, Johannes Läsche**  
johannes.laesche@rlsb-os.niedersachsen.de

## Anpassung der innerschulischen Beratung

Die sozialpädagogischen Fachkräfte für schulische Sozialarbeit haben den Auftrag in der Pandemiezeit den Schwerpunkt auf die aktive Beratung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf zu legen und mit ihnen (coronagerecht) Kontakt zu halten. Barrierearme Beratungsangebote für alle an Schule Beteiligten sowie eine Erweiterung der Sprechzeiten und der Kontaktmöglichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte sind sicherzustellen. Dabei sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler zu

berücksichtigen, die auch bisher im schulischen Alltag weniger integriert sind (z.B. durch Schulabsentismus). Entsprechende Handlungsempfehlungen für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Corona-Zeit liegen vor.

## Newsletter der Schulpsychologie

Der Schulpsychologische Dienst bringt ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres einen landesweiten Newsletter für Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter heraus, der sowohl elektronisch verschickt wird, als auch auf dem Bildungsserver online abrufbar ist. Beispielhaft wurde für dieses Heft eine Einlage gestaltet, die auch über die unterschiedlichen Ausgangslagen für eine schulpsychologische Beratung informiert. Zur Unterstützung der Elternarbeit wurde der Elternbrief aktualisiert. Um wichtige Informationen der Schulpsychologie zu Belastungen in Zeiten der Corona Pandemie online bereitzustellen, wird zeitnah eine Erweiterung der Corona-bezogenen Inhalte im neuen Niedersächsischen Bildungsportal vorgenommen.

<https://www.rlsb.de/bu/eltern-schueler/schulpsychologie/schulpsychologie-kontakt>



# Sicheres Lernen und Kommunizieren im Distanzunterricht

Die Durchführung von Unterrichtsstunden ohne Präsenz im Klassenzimmer beansprucht Lehrkräfte auf vielfältige Weise. Unerwartete Störungen können selbst den bestgeplanten Distanzunterricht beeinträchtigen. Längst nicht immer geht es dabei um eine langsame oder instabile Internetverbindung. Das NLQ stellt in einem Artikel hierzu die wichtigsten Informationen zusammen:

[https://nibis.de/uploads/nlq-mey/Selbstlernen/210204\\_Sicheres-Lernen-u-Kommunizieren-im-Distanzunterricht\\_ChSch.pdf](https://nibis.de/uploads/nlq-mey/Selbstlernen/210204_Sicheres-Lernen-u-Kommunizieren-im-Distanzunterricht_ChSch.pdf)



Weitere Hinweise und Tipps für erfolgreichen Unterricht mit Videokonferenzen erhalten Sie in den Fortbildungen des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ). Die Medienberatung Niedersachsen bietet fortlaufend Online-Veranstaltungen zur Gestaltung von Lernen auf Distanz an, welche Sie in der Veranstaltungsdatenbank VeDaB finden können.

Kurzfristige Beratung und Unterstützung erhalten Sie auch in einer Online-Sprechstunde an jedem Mittwoch ab 17 Uhr unter <https://sprechstunde.medienberatung.online>.

Zu Fortbildungsveranstaltungen führt dieser Link: [https://vedab.de/veran\\_suche.php?such=Digitalfortbildungen](https://vedab.de/veran_suche.php?such=Digitalfortbildungen)

Der direkte Weg zur Sprechstunde



Der direkte Weg zum Fortbildungsangebot



# Klare Vorgaben helfen: Organisationserlass zum Distanzlernen und zum Distanzunterricht

**Aktuelle Erlasse zum Distanzlernen und zum Distanzunterricht  
der allgemein bildenden Schulen**



## Organisationserlass für die Schuljahrgänge 1 bis 10

Der weiterentwickelte Erlass „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ beinhaltet zahlreiche Regelungen und Hinweise, um Nachteile beim Distanzlernen zu vermeiden, den kontinuierlichen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen sowie diese in Zeiten des Distanzunterrichts bei der Strukturierung ihres Tages zu unterstützen.

Der Erlass regelt u. a.

- die Bereitstellung von Lernaufgaben für Schülerinnen und Schüler sowie die regelmäßige Lernbegleitung durch Lehrkräfte,
- die Leistungsbewertung, die Bewertung der häuslichen Lernaufgaben sowie die zeitliche Flexibilisierung und Anzahl der schriftlichen Arbeiten und
- die Beratungs- und Informationsangebote der Schulen (Präsenz-Sprechzeiten und Vorgaben zur Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden).
- Weiterhin werden Hinweise zum Wiedereinstieg in den Regelbetrieb gegeben sowie für die Bereitstellung von schulischen Arbeitsplätzen für einzelne Schülerinnen und Schüler in Zeiten des Distanzlernens.

Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse aus dem Distanzlernen wird darauf hingewiesen, dass für den Beginn eines Schultages oder einer Arbeitsphase ein digitales Treffen z. B. per Videokonferenz ritualisiert werden sollte, sofern dies technisch möglich ist.

Gemeinsam können so Aufgaben geklärt, Fragen beantwortet und Lösungswege skizziert werden. Auch ein Austausch über das persönliche Befinden kann hier stattfinden. Ein solcher Start in den Tag zu einer verbindlich vereinbarten Uhrzeit dient außerdem der Kontaktpflege sowie der Klassengemeinschaft und erleichtert vielen Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die häusliche Arbeit. Die Isolierung einzelner Schülerinnen und Schüler soll verhindert werden.

## Organisationserlass Schuljahrgänge 11 bis 13

Der Erlass: „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 11 bis 13 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021“ vom 07.09.2020 und der entsprechende Erlass für die Beruflichen Gymnasien vom 23.09.2020 verfolgen das Ziel, entsprechend den Anforderungen und Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufen Nachteile für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Für die Schuljahrgänge 11 bis 13 muss insbesondere sichergestellt werden, dass die Arbeit in der Einführungsphase so fortgesetzt werden kann, dass die Wahlen der Schwerpunkte sowie der Prüfungs- und weiteren Fächer für die Qualifikationsphase erfolgen können, dass am Ende der Einführungsphase eine Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgen kann und dass die Leistungen in allen Fächern in allen Schulhalbjahren der Qualifikationsphase bewertet werden können, so dass mit den Bewertungen die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen gemäß BBS VO, VO-GO und AVO-GOBAK erfüllt werden können.

Im Einzelnen werden Regelungen für das Distanzlernen getroffen. Insbesondere sind die Lehrkräfte verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler im verbindlichen Distanzlernen anzuleiten und zu unterstützen. Mündliche und schriftliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen sind grundsätzlich zu bewerten. Die Zahl der schriftlichen Arbeiten kann reduziert werden, wobei die Anzahl von einer schriftlichen Arbeit pro Schulhalbjahr und Fach nicht unterschritten werden darf, die aber ggf. durch eine Ersatzleistung erfüllt werden kann.

Wenn die Anforderungen des Distanzlernens erfüllt werden und eine Leistungsbewertung erfolgt, ist damit die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase sowie der Qualifikationsphase entsprechend den Belegungsverpflichtungen und den daraus resultierenden Wochenstunden während der Zeit des Distanzlernens erfüllt.

## Berufsbildende Schulen

Im Leitfaden „Schule in Corona Zeiten“ für den Präsenz- und Distanzunterricht an berufsbildenden Schulen werden viele Hinweise zur Gestaltung des (Distanz-)Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf gegeben, die insbesondere auf den Unterricht in der Berufseinstiegsschule anwendbar sind.